

## Wiesbadener Erklärung: Architekten und Ingenieure fordern Reform des hessischen Vergaberechts



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, und die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Dipl.-Ing. Brigitte Holz, bei der Unterzeichnung der „Wiesbadener Erklärung“.



Die „Wiesbadener Erklärung“ wird von zahlreichen hessischen Verbänden und Wahlgruppen unterstützt.

Von der zukünftigen Landesregierung erwarten Ingenieure und Architekten in Hessen eine grundlegende Reform des hessischen Vergaberechts. Diese Forderung begründeten sie mit der gemeinsam verfassten „Wiesbadener Erklärung“. Am 13.06.2018 unterzeichneten der Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, und die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Dipl.-Ing. Brigitte Holz, die „Wiesbadener Erklärung“, die von zahlreichen Verbänden und Wahlgruppen der Ingenieure und Architekten Hessens mitgetragen wird. Darin wird für eine grundlegende Reform des hessischen Vergaberechts eingetreten. Freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich sind von der Anwendung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) auszunehmen. Sie sind nicht im Voraus abschließend beschreibbar, Preiswettbewerb macht daher keinen Sinn. Untersuchungen zeigen, dass die Qualität der Planung nur durch angemessene Honorare

sichergestellt werden kann. „Wer billig plant, baut teuer!“ Einem Leistungswettbewerb nach der alten Rechtslage vor Einführung des HVTG stellen sich die Planer gerne. Keinesfalls sollte an dem bürokratischen Hemmnis des Interessenbekundungsverfahrens für Planungsleistungen festgehalten werden. Bei komplexen Bau- und Planungsvorhaben garantiert das Berufsrecht der Architekten und Ingenieure dem Auftraggeber und Verbraucher die Findung optimaler Lösungsvorschläge, eine fundierte fachliche Beratung und die bestmögliche Umsetzung zur Verwirklichung kostengünstiger und nachhaltiger Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Die Rolle der Architekten und Beratenden Ingenieure ist daher nicht die von Anbietern billiger Leistungen für Standardprodukte, sondern sie stehen dem Grunde nach an der Seite der jeweiligen Auftraggeber, sind ihre Berater und Interessenvertreter.

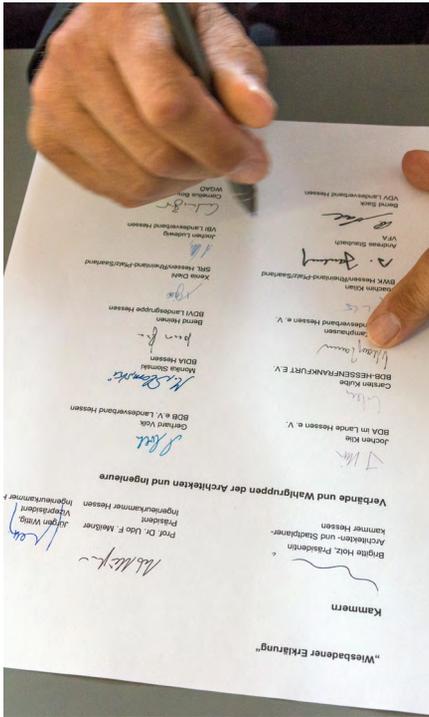
Sie sind damit in hohem Maße verantwortlich für die widerspruchsfreie

Planung bis hin zur Fertigstellung der Bauvorhaben. Architekten und Beratende Ingenieure üben ihren Beruf unabhängig und eigenverantwortlich aus. Darauf können sich die Auftraggeber verlassen. Die Einhaltung von Qualität, von Kosten und Terminen - insgesamt die Konsistenz und Steuerung des gesamten Planungsprozesses, wie sie neuerdings vom Building Information Modeling (BIM) eingefordert wird - gehören zu ihren Kernaufgaben.

Das HVTG behindert nicht nur die Kommunen und Vergabestellen des Landes bei der Vergabe freiberuflicher Architekten- und Ingenieurleistungen, sondern die Vergabestellen leiden zunehmend unter Bietermangel, weil die

### Inhalt

Wiesbadener Erklärung	01
Mit Zollstock und Urkunde	03
BIM-Cluster Hessen	04
Termine	07
Akademie	08



**Die Ingenieurkammer Hessen, die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie die mitwirkenden Berufsverbände fordern:**

**Architekten- und Ingenieurleistungen müssen aus dem Anwendungsbereich des HVTG ausgenommen werden!**

Bis zur Novellierung des HVTG und zur Angleichung an die Unterschwellenvergabeordnung, die unverzichtbar notwendig sind, müssen dringend die folgenden Änderungen umgesetzt werden:

- Einheitliche Muster im Interessenbekundungsverfahren sowie Erläuterungen zur Handhabung.
- Eine strikt restriktiv ausgelegte Verhältnismäßigkeit der geforderten Eignungskriterien zur Planungsaufgabe.
- Verbindliche Angaben zu den Parametern der Planungsaufgabe und HOAI-Honorarzone.
- Ab 50.000 Euro Schwellenwert: Prüfpflicht für geregelte Planungswettbewerbe gemäß RPW mit Begründung der Vergabestelle, ob ein Planungswettbewerb (insbesondere für Architektenleistungen) anstelle einer Beschränkten Ausschreibung oder Freihändigen Vergabe durchgeführt werden soll

Die Baubranche ist von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung und für die Gestaltung der Zukunft sehr wichtig. Das Schlimme an der gegenwärtigen Entwicklung und speziell an der Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Erkenntnis, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen wir Freiberufler unseren Beruf ausüben, in einem schleichenden Prozess ständig verschlechtern. Hier muss die Wirtschafts- und Finanzpolitik zugunsten der KMU dringend geändert werden, um irreversible Schäden in der Unternehmensstruktur zu vermeiden.

Die Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammern üben ihren Beruf unabhängig und eigenverantwortlich aus. Bei komplexen Bau- und Planungsvorhaben garantiert das Berufsrecht des Ingenieurgesetzes dem Verbraucher - und dazu zählen auch die öffentlichen Auftraggeber - die Findung optimaler Lösungsvorschläge, eine fundierte fachliche Beratung und die bestmögliche Umsetzung zur Verwirklichung kostengünstiger und nachhaltiger Bau- und Infrastrukturmaßnahmen.

Die Rolle des Beratenden Ingenieurs ist daher nicht die eines Anbieters von billigen Leistungen für Standardprodukte. Der Beratende Ingenieur plant individuelle Vorhaben und steht als Treuhänder an der Seite des Auftraggebers. Er ist sein Berater, sein Interessenvertreter und damit in hohem Maße verantwortlich für eine widerspruchsfreie Planung im Sinne des Bauherrn bis hin zur Fertigstellung des Projektes. Die Sicherung von hoher Qualität, von angemessenen Kosten sowie die Einhaltung der Termine - insgesamt die Konsistenz und Steuerung des gesamten Planungsprozesses - gehören zu seinen Kernaufgaben.

Wir brauchen gute Rahmenbedingungen für die Vergabe, Ausübung und die Honorierung unserer Planungsleistungen, damit wir den Kopf frei haben für unser Kerngeschäft und nicht im Formalismus ersticken. Hierzu erbitten wir dringend die Unterstützung und die Partnerschaft der neuen Landesregierung.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner  
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Bieter sich in Anbetracht dieser ohne Not geschaffenen Vergabebürokratie zurückziehen. Der betriebswirtschaftliche Aufwand steht für die Bieter häufig nicht mehr im Verhältnis zu den Erfolgchancen.

Der enorme Mehraufwand für das Vergabeverfahren nach HVTG ist in den Honorarordnungen nicht eingepreist.

Das geltende Gesetz fördert im Bereich der freiberuflichen Leistungen weder Wettbewerb noch Transparenz und nimmt nicht zur Kenntnis, dass die geltenden Honorar- und Gebührenordnungen den Preiswettbewerb von vornherein ausschließen (i. e. HOAI und insbesondere die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung u. a.).

AKH / Christoph Rau

## Schülerwettbewerb 2018 erreichte Rekordbeteiligung

Am 8. Juni 2018 wurden im Berliner Technikmuseum die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbs Junior.ING der Ingenieurkammern ausgezeichnet. Nachdem in jedem teilnehmenden Bundesland die besten Arbeiten prämiert worden waren, gingen die jeweils erstplatzierten Modelle in den bundesweiten Wettbewerb. Die diesjährigen Siegerinnen kommen aus dem Saarland und aus Nordrhein-Westfalen. Die hessischen Gewinnerinnen Johanna und Pauline Meisel sowie die hessischen Gewinner Jan Emden und Jan Leonbacher belegten jeweils einen der sechsten Plätze. Unter dem Motto „Brücken verbinden“ waren Mädchen und Jungen deutschlandweit aufgerufen, eine Brücke aus Papier

nach ingenieurtechnischen Kriterien zu bauen. Insgesamt beteiligten sich 6.630 Schülerinnen und Schüler aus zwölf Bundesländern und investierten rund 50.000 Arbeitsstunden in ihre 2.459 eingereichten Modelle. „Mit einer so großen Resonanz haben selbst wir nicht gerechnet. Das ist absoluter Rekord!“, sagte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, bei der Preisverleihung. „Das freut uns natürlich sehr. Denn mit dem Wettbewerb wollen wir möglichst viele Schülerinnen und Schüler für unseren faszinierenden Beruf begeistern.“ Die Chancen, als Bauingenieurin oder Bauingenieur einen interessanten Job bei guter Bezahlung zu finden, sei besser denn je. Und dank



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, gratulierte den hessischen Teilnehmer Jan Emden und Jan Leonbacher (v. l.) mit ihrem Modell „Forest Bridge“.

der langfristigen Investitionen der Bundesregierung in den Wohnungsbau und Infrastrukturmaßnahmen werde dies auch so bleiben, so Kluge.

3

## Mit Zollstock und Urkunde in das Berufsleben entlassen



Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain

Rund 75 Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain nahmen Ende Mai 2018 in feierlichem Rahmen ihre Bachelor- bzw. Masterurkunden entgegen. Unter den Gratulanten war auch die Ingenieurkammer Hessen (IngKH), denn Kammer und Hochschule verbindet seit Jahren eine enge Zusammenarbeit bei der Förderung und Unterstützung junger Menschen im Bereich

des Bauingenieurwesens. In seinem Gastbeitrag gratulierte Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, den ehemaligen Studierenden zu ihrer großartigen Leistung und bekräftigte, dass sie mit den fundierten Kenntnissen des Studiums gut gerüstet seien für den Einstieg ins Berufsleben. Starfinger hat selbst Bauingenieurwesen an der Hochschule RheinMain studiert und berichtete von seinem beruflichen Werdegang.



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen (links), und Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Boesch (rechts) gratulierten Chantal Stamm, B. Eng.

Außerdem erläuterte er den Anwesenden die zahlreichen Vorteile, die eine Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit sich bringt. Auch **Chantal Stamm, B. Eng.**, konnte an diesem Tag ihre Urkunde entgegennehmen. Frau Stamm ist seit einigen Jahren als studentische Mitarbeiterin in der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) tätig gewesen und verstärkt jetzt das Referat für Ingenieurwesen bei der IngKH.

## Seien Sie dabei: 5. Tag der Nachhaltigkeit 2018

Sehr geehrtes Mitglied,

unter dem Motto „Vielfältig - nachhaltig - hessisch: So wollen wir leben!“ findet am 6. September 2018 der 5. Hessische Tag der Nachhaltigkeit statt.

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) beteiligt sich mit zwei Fachvorträgen und lädt Sie herzlich zu einer kostenfreien Vortragsveranstaltung ab 10 Uhr in die Geschäftsstelle der IngKH nach Wiesbaden ein.

Erfahren Sie, welche Themen zur Nachhaltigkeit im Bereich des Bauwesens jetzt wichtig werden.

### Programm:

#### Begrüßung und Eröffnung

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger,  
Geschäftsführer der IngKH

#### Nachhaltigkeit: Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen

Dipl.-Ing. (FH) Dennis Rodler, M. Eng.,  
Referat für Ingenieurwesen IngKH

#### Nachhaltigkeit durch den Einsatz Erneuerbarer Energien

Chantal Stamm, B. Eng.,  
Referat für Ingenieurwesen IngKH

#### Ausblick

Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a. D., Aufsichtsratsvorsitzender IngAH

#### Ausklang bei Imbiss und Gesprächen

Neben einem Überblick über die aktuellen Themen der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Barrierefreiheit wird auch der Einsatz der Erneuerbaren Energien thematisiert und aktuelle Trends und Entwicklungen mit Blick auf die Gegebenheiten in Hessen dargestellt.



Seien Sie dabei und melden sich bei der Ingenieurkammer Hessen unter [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de) frühzeitig an. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ingenieurkammer Hessen

## BIM-Cluster Hessen zu Gast bei der IngKH



Sie sehen RA Armin Heisiep, Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied der IngKH, und Dipl.-Ing. Gerd von Spiess.

Am 11. Juni 2018 kam das BIM-Cluster-Hessen e. V. zu einem Netzwerktreffen in der Ingenieurkammer Hessen zusammen, um sich über aktuelle Trends und Entwicklungen auszutauschen. Innerhalb des Clusters gibt es mittlerweile die Arbeitskreise Infrastruktur, Hochbau, Change-Management, Fort- und Weiterbildung sowie einen Arbeitskreis zu juristischen Themen.

Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied der IngKH, eröffnete die Veranstaltung und gab Einblick in die aktuellen Trends. Anschließend erläuterte Dipl.-Ing. Gerd von Spiess die BIM-Praxis am Beispiel des Gebäudes Louis-Vuitton in Paris. RA Armin Heisiep von HFK Rechtsanwälte LLP befasste sich mit für Ingenieure relevanten vertraglichen Rahmenbedingungen und ging auf Haftungsfragen ein. Anwesend waren auch

zahlreiche Mitglieder des Arbeitskreises BIM der Ingenieurkammer Hessen, die intensiv die Gelegenheit zum Dialog nutzten.

### Unsere neuen Mitglieder

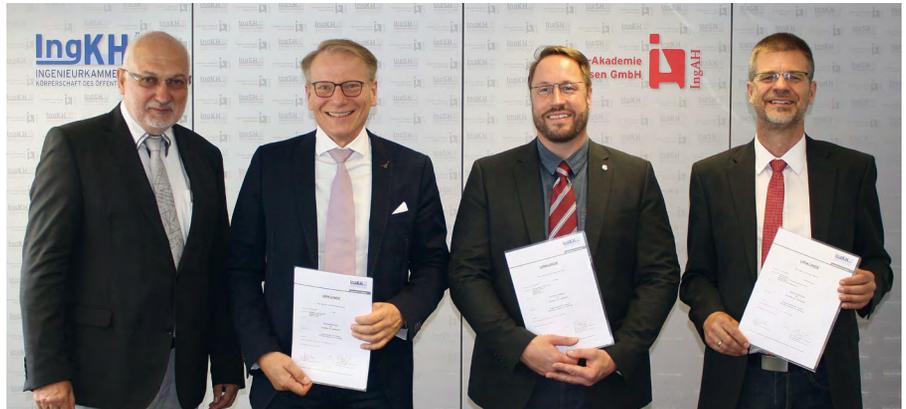
Im ersten Halbjahr 2018 sind folgende Ingenieure als Pflichtmitglieder in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure aufgenommen worden:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Henning Dinnes  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Boban Duronic  
Herr Dipl.-Ing. Marcus Hoffmann  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Krekeler  
Frau Dipl.-Ing. (FH) Katharina Rinn  
Herr Dipl.-Ing. Michael Schuy  
Herr Dipl.-Ing. Andreas Wöhrle

## Herzlichen Glückwunsch!

Die Ingenieurkammer Hessen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von drei Sachverständigen gemäß § 7 der Sachverständigenordnung öffentlich bekannt: **Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt, Dipl.-Ing. Norbert Meyer und Dipl.-Ing. Thomas Weber M. Eng** wurden als Sachverständige für das Bestellungsgebiet „Schäden an Gebäuden“ am 13. Juni 2018 durch den Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Hessen, **Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, öffentlich bestellt und vereidigt. Die Sachverständigen haben am 10. April 2018 vor der zuständigen Prüfungskommission „Schäden an Gebäuden“ der Ingenieurkammer Hessen die besondere Sachkunde erfolgreich abgelegt.**

Die Ingenieurkammer Hessen bestellt und vereidigt Sachverständige auf unterschiedlichen Gebieten des Ingenieurwesens auf der Rechtsgrundlage des § 36 Gewerbeordnung. Sachverständige



Gratulation durch Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, nach der Vereidigung und Übergabe von Urkunden und Stempel an Dipl.-Ing. Norbert Meyer, Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt und Dipl.-Ing. Thomas Weber M. Eng. (v. l. n. r.)

werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre besondere Sachkunde auf einem bestimmten Sachgebiet, ihre persönliche Eignung sowie die Fähigkeit, Gutachten zu erstellen, nachgewiesen haben. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erbringen ihre Leistungen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch und

genießen daher vor Gericht und in der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Vertrauen. **Haben auch Sie Interesse? Wir informieren Sie gerne!**

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung: **Isolde Sommer**,  
Tel. 0611-97457-28 oder  
E-Mail: [sommer@ingkh.de](mailto:sommer@ingkh.de)

### TIPP des Monats

#### Außergewöhnliche Belastungen

Sollen Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden, sind bestimmte Nachweise vorgeschrieben (vgl. § 64 EStDV). Dabei muss der Nachweis vor Beginn der Heilmaßnahme bzw. des Erwerbs von medizinischen Hilfsmitteln ausgestellt sein:

- die Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel,
- ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung eines Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung bei

- Bade- oder Heilkuren,
- psychotherapeutischen Behandlungen,
- auswärtiger Unterbringung eines Kindes bei Legasthenie oder einer anderen Behinderung,
- Betreuung durch eine Begleitperson,
- medizinischen Hilfsmitteln, die als Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen sind,
- wissenschaftlich nicht anerkannten Behandlungsmethoden.

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs bestehen gegen

diese Nachweisanforderungen keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

In diesem Zusammenhang hat das Gericht bestätigt, dass die gesetzlich vorgesehene Kürzung der Aufwendungen um die sog. zumutbare Belastung (vgl. § 33 Abs. 3 EStG.) auch bei Krankheitskosten zulässig ist.

(Hackmann, Wiesbaden)

## Bekanntmachung über die Ungültigkeits- erklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

### **Dipl.-Ing. Joachim Reitz**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 20.05.2003 unter der Nr. Sc-252A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 23.06.2003 unter der Nr. W-253A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 06.06.2003 unter der Nr. St 317A-IngKH

### **Dipl.-Ing. Manfred Rahtjen**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 03.02.2004 unter der Nr. W-661A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 03.09.2003 unter der Nr. St-564A-IngKH

### **Dipl.-Ing. Holger Reichardt**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 29.07.2009 unter der Nr. St-1709A-IngKH

### **Dipl.-Ing. Carsten Prescher**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 09.07.2003 unter der Nr.

Sc-338A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 15.07.2003 unter der Nr. W-310A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 10.04.2003 unter der Nr. St 219A-IngKH

### **Dr.-Ing. Hans-Gerd Lindlar**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1220 mit Datum vom 25. August 1995

### **Prof. Dipl.-Ing. Günter Ernst**

Urkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung als Mitglied in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure mit Datum vom 23 März 2016 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung unter der Nr. 1232 mit Datum vom 1. Januar 2018

### **Dipl.-Ing. Karl Heinz Ginsberg**

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1939 mit Datum vom 7. Juni 2011

## Bekanntmachung über die Ungültigkeits- erklärung von Ingenieurausweisen

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft und/oder Listenführung oder durch Änderung der Daten nicht zurück gegebene Ingenieurausweise der Ingenieurkammer Hessen werden hiermit für ungültig erklärt:

### **Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schledjewski**

Ingenieurausweis der Ingenieurkammer Hessen mit Gültigkeitsdauer bis 30.06.2020

### **Sebastian Kramer M. Eng.**

Ingenieurausweis der Ingenieurkammer Hessen mit Gültigkeitsdauer bis 30.06.2020

### **Dipl.-Ing. Helmut Rother**

Ingenieurausweis der Ingenieurkammer Hessen mit Gültigkeitsdauer bis 30.06.2020

### **Dipl.-Ing. Hamid Sani Toorchi**

Ingenieurausweis der Ingenieurkammer Hessen mit Gültigkeitsdauer bis 30.06.2020

### **Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Roth**

Ingenieurausweis der Ingenieurkammer Hessen mit Gültigkeitsdauer bis 30.06.2020



## Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de). Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

### Fachgruppensitzungen

#### **Fachgruppe Baulicher Brandschutz**

02.11.2018, 10:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

#### **Fachgruppe Energieeffizienz**

02.11.2018, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

#### **Fachgruppe Erneuerbare Energien**

25.09.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

#### **Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing**

15.11.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

#### **Fachgruppe Sachverständigenwesen**

30.10.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

#### **Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen**

18.09.2018, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

02.11.2018, 09:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)



Der Kongress **Infrastruktur Digital Planen und Bauen 4.0** findet am 12.09.2018 in der Kongresshalle Gießen statt.

#### **13. Fachplanertag Energieeffizienz**

Der Fachplanertag Energieeffizienz findet am 14.09.2018 im Kongresszentrum in Gießen statt.

#### **5. Zukunftsforum barrierefreies Planen und Bauen**

Das Zukunftsforum wird am 07.11.2018 im Kongresszentrum in Gießen durchgeführt.

### Veranstaltungen

#### **Parlamentarischer Abend 2018**

Sie sind herzlich eingeladen zum Parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen am 21.08.2018 im Hessischen Landtag.

#### **32. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung**

Dieses wird am 04.09.2018 in der Stadthalle in Friedberg veranstaltet.

#### **Mitgliederversammlung**

Die jährliche Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr am 02.11.2018 statt. Die Veranstaltung wird im Plenarsaal des Wirtschaftsministeriums (HMWEVL) ausgerichtet.

## Impressum

### **Herausgeber:**

Ingenieurkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gustav-Stresemann-Ring 6  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-97 45 7 -0  
Fax: 0611-97 45 7 -29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

### **Redaktion:**

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)  
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,  
M.A., V.i.S.d.P., Clara Baumann, M.A.,  
RA Manfred Günther-Splittgeber.  
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.  
Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

### **Redaktionsschluss:**

17.08.2018  
Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.  
Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.  
Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 18.09.2018.

# Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE Fachlisten	Preise	
<b>Fachplanertage und Foren</b>						
50-18	14.09.2018	Gießen	13. Fachplanertag Energieeffizienz	8	NWS/BVB/dena	100.-/150.-
60-18	07.11.2018	Gießen	5. Zukunftsforum barrierefreies Planen und Bauen	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
<b>Recht</b>						
40-18	ab 23.08. 2018	Wiesbaden	Ausbildung zur Mediatorin/Mediator im Bauwesen	160		2.899.-/3.299.-
59-18	31.08.2018	Wiesbaden	EU-BauproduktenVO und MBO 2016 / MVV TB	6	NBVO/BVB	190.-/240.-
45-18	06.09.2018	Wiesbaden	Die neue HBO 2018	8	NBVO/BVB	130.-/180.-
53-18	16.10.2018	Wiesbaden	Ingenieurverträge nach neuem Bauvertragsrecht	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
<b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>						
52-18	19.09.2018	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB	170.-/220.-
57-18	24.10.2018	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB	170.-/220.-
<b>Brandschutz</b>						
14-18 bis 25-18	bis 30.11.2018	Friedberg	Einzelseminare Brandschutz: bitte informieren Sie sich auf unserer Website über die Thementage	8	NBS/BVB	190-/240.-
<b>Energieeffizienz</b>						
28-18	28.08.2018	Wiesbaden	DIN V 18599 -Gebäudeautomatisierung / Normenteile 5, 8 und 11	8	NWS/BVB/dena	190.-/240.-
39-18	29.08.2018		DIN V 18599 - Energetische Luftaufbereitung und Klimakältesysteme / Normenteile 3 u. 7	8	NWS/BVB/dena	190.-/240.-
<b>Sachverständigenwesen</b>						
36-18	28.09.2018	Wiesbaden	Grundlagenseminar: Sachverständigenwesen	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
37-18	29.09.2018	Wiesbaden	Aufbauseminar: Sachverständigenwesen	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
<b>Bauphysik</b>						
67-18	19.10.2018	Wiesbaden	Schallschutz in der Praxis und vor Gericht	8	NWS/BVB/dena	190.-/240.-
<b>Soft Skills</b>						
68-18	08.10.2018	Wiesbaden	Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement	8	BVB	170.-/220.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.  
Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:  
\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.  
Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin  
gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.  
Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:  
[www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49  
[www.ingah.de](http://www.ingah.de) | Email: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonischen Sprechzeiten:  
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr  
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr